

**2022/303 0.04.05.03 Postulat**

**Postulat "Energiezulagen für Kulturveranstaltungs- und andere gemeinnützige Betriebe", Antrag Nicht-Entgegennahme, (Parlamentsgeschäft 22.03.06)**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Energiezulagen für Kulturveranstaltungs- und andere gemeinnützige Betriebe" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
  - Geschäftsbereich Präsidiales, Entwicklung + Kultur

### **Erwägungen**

Das Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme des Postulats "Energiezulagen für Kulturveranstaltungs- und andere gemeinnützige Betriebe" zur Beantwortung an das Parlament.

### Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Energiezulagen für Kulturveranstaltungs- und andere gemeinnützige Betriebe" nicht zu überweisen.

*(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur)*

### Stellungnahme

#### Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Bigi Obrist (AW) und einem Mitunterzeichner ist an der Parlamentssitzung vom 7. November 2022 begründet worden:

#### **Energiezulagen für Kulturveranstaltungs- und andere gemeinnützige Betriebe**

*Der Stadtrat ist aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie kulturelle Veranstaltungsbetriebe und weitere Institutionen, welche gemeinnützige Leistungen für die Wetziker Gesellschaft erbringen und dazu auf Räumlichkeiten angewiesen sind (z.B. das Familienzentrum FiZ, das Ortsmuseum) mit Energiezulagen entlastet werden können. Eine Zulage soll die Mehrkosten kompensieren, welche durch die massiv steigenden Energiekosten (Strom, Gas, Heizöl) anfallen und die gemeinnützigen Kulturveranstalter:innen und Anbieter:innen von gemeinnützigen, gesellschaftlich relevanten Leistungen in existentielle Bedrängnis bringen.*

#### **Begründung**

*Die Heizöl-, Gas- und Strompreise sind in den letzten Monaten massiv gestiegen. Veranstaltungsräume haben wegen grosser Kubaturen einen hohen Energiebedarf, um die Publikumsräume auf ein erträgliches Mass zu temperieren. Ebenso ist der Strombedarf für Musik und Licht hoch. Aber auch räumlich gebundene Institutionen wie das FiZ oder das Museum werden im Rahmen ihrer gemeinnützigen Arbeit und ihrer knappen Budgets die Energie-Mehrkosten kämlich auffangen können und sind auf Entlastungen angewiesen.*

*Insbesondere die Kulturveranstaltungsbetriebe sind durch die vergangenen Coronajahre unglaublich unter Druck geraten. Nach wie vor ist das Publikumsaufkommen tiefer als vor der Pandemie, die Kulturveranstalter sind immer noch in einer Wieder-Aufbauphase. Und nun werden die laufenden Rechnungen nicht nur durch tiefere Publikumszahlen, sondern auch noch durch die hohen Energiepreise zusätzlich massiv belastet.*

*Die Veranstaltungsbetriebe und gemeinnützigen Institutionen haben nicht viele Möglichkeiten, auf die Energiekosten Einfluss zu nehmen. Der Verzicht auf Veranstaltungen oder die Reduktion von Öffnungszeiten könnten das Energiebudget entlasten. Die Veranstalter:innen und Institutionen sind aber beispielsweise durch die Leistungsvereinbarungen an quantitative Vorgaben gebunden. Vor allem aber sollen die Veranstaltungsbetriebe und andere gemeinnützige Institutionen das durch die Corona-Pandemie geschwächte Kultur- und Gemeinschaftsleben stärken und es nicht weiter reduzieren müssen.*

*Der Stadtrat ist deshalb aufgefordert, Kulturbetriebe und gemeinnützige Institutionen, welche für ihre Tätigkeiten an Räumlichkeiten gebunden sind, mit gezielten Energiezulagen zu entlasten und Massnahmen in die Wege zu leiten, die es den Veranstalter:innen von Kultur- und anderen gemeinnützigen, gesellschaftlich relevanten Betrieben ermöglicht, Energiezulagen zu erhalten.*

## **Formelles**

Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 48 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

## **Erwägungen des Stadtrats**

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass auch Kulturbetriebe sowie gemeinnützige Institutionen von den steigenden Energiepreisen betroffen sind, jedoch auch Unternehmungen.

Die Betroffenheit unter Kulturschaffenden ist je nach Sparte verschieden. Auch gilt es Einzelkünstler und -künstlerinnen und Institutionen zu differenzieren. Zudem sind weitere Teuerungen neben den Energiepreisen zu erwarten, welche die Kulturschaffenden genau so stark belasten werden (z.B. Einkauf von Getränken).

Die Stadt ist mit dem Kulturbeauftragten in einem regelmässigen Austausch mit den Kulturschaffenden und prüft so, wie auf erhöhte Kosten kurzfristig und einzelfallgerecht eingetreten werden kann, zumal die Vermögenssituation der verschiedenen Kulturschaffenden und Institutionen sehr unterschiedlich ist.

Mit den Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer, mit welchen die Stadt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, werden im Rahmen der Verhandlungen zur Verlängerung der Leistungsvereinbarungen auch die finanziellen Auswirkungen besprochen. Wichtig ist aus Sicht des Stadtrats der enge und regelmässige Austausch, welcher Diskussionen über finanzielle Engpässe zulässt.

Gemäss Medienmitteilung des Bundesrats vom 2. November 2022 wurden verschiedenen Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen und Privathaushalte im Zusammenhang mit den hohen Energiepreisen und der Inflation diskutiert. Es hat allerdings Beschlossen, dass kein Bedarf für ausserordentliche Massnahmen besteht. Der Stadtrat Wetzikon sieht deshalb vorläufig auch keine Massnahmen vor.

Aus den oben genannten Gründen ist der Stadtrat nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen und empfiehlt, dieses nicht zu überweisen.

## **Akten**

- Postulat "Energiezulagen für Kulturveranstaltungs- und andere gemeinnützige Betriebe"
- Medienmitteilung Bundesrat vom 2. November 2022

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

# Bundesrat sieht momentan keinen Handlungsbedarf für Unterstützungsmassnahmen

**Bern, 02.11.2022 - Der Bundesrat hat am 2. November verschiedene Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen und Privathaushalte im Zusammenhang mit den hohen Energiepreisen und der Inflation diskutiert. Er kommt dabei zum Schluss, dass weder die Wirtschaftslage noch die Inflation eine Intervention rechtfertigen. Er sieht daher für den Winter 2022/23 keinen Bedarf für ausserordentliche Massnahmen.**

Die Energiepreise sind zuletzt deutlich unter die Höchstwerte von Ende August 2022 gesunken. Die Inflation bleibt mit 3,3 Prozent im September 2022 zwar erhöht, ist aber weiterhin nur rund ein Drittel so hoch wie im Euroraum. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes hat ihre Prognose für das BIP-Wachstum im Jahr 2023 zwar auf 1,1 Prozent gesenkt, erwartet jedoch unter der Annahme einer ausbleibenden schweren Energiemangellage keine Rezession.

Der Bundesrat diskutierte unter diesen Prämissen die Vor- und Nachteile von insgesamt dreizehn Unterstützungsmassnahmen, welche durch die interdepartementale Arbeitsgruppe aus fünf Departementen und zwölf Bundesämtern geprüft wurden. Dabei ging es insgesamt um acht mögliche Massnahmen für betroffene Unternehmen und fünf für betroffene Haushalte. Diskutiert wurden unter anderem verschiedene Varianten einer Rückkehr von Unternehmen vom freien Strommarkt in die Grundversorgung. Sämtliche Massnahmen wären jedoch mit starken Eingriffen, potenziellen Vollzugsproblemen und unerwünschten Nebenwirkungen verbunden. Der Bundesrat kommt daher zum Schluss, dass er momentan keinen Handlungsbedarf sieht.

Hingegen hat er das WBF beauftragt, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen weiter zu beobachten und dem Bundesrat bei einer drohenden schweren Rezession Bericht zu erstatten sowie Handlungsoptionen aufzuzeigen. Zudem soll das UVEK dem Bundesrat bis Ende November 2022 eine Einschätzung der Auswirkungen der in der EU in Vorbereitungen befindlichen Massnahmen zu Dämpfung der Strompreise unterbreiten.

## Adresse für Rückfragen

Kommunikation GS-WBF  
info@gs-wbf.admin.ch  
Tel. 058 462 20 07

---

## Herausgeber

Der Bundesrat  
<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
<http://www.wbf.admin.ch>

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
<http://www.wbf.admin.ch>

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-91117.html>